



Verbindliche Anmeldung für das
 Betreuungsangebot
 im Rahmen des Paktes für den Ganzttag in der
 Grundschule Brachtal
 Trägerschaft Grundschulbetreuung Brachtal gGmbH

Für das Schuljahr: _____

Angaben zu den Personensorgeberechtigten:

(Felder mit * sind verpflichtende Angaben)

1. Personensorgeberechtigte/r <input type="checkbox"/> Mutter / <input type="checkbox"/> Vater / <input type="checkbox"/> _____	ggf. 2. Personensorgeberechtigte/r <input type="checkbox"/> Mutter / <input type="checkbox"/> Vater / <input type="checkbox"/> _____
*Nachname:	Nachname:
*Vorname:	Vorname:
*Straße:	Straße:
*PLZ, Ort:	PLZ, Ort:
*Telefon-/Mobilfunknummer:	Telefon-/Mobilfunknummer:
*E-Mail:	E-Mail:

Angaben zum/zur Schüler/in

m / w

Geschwisterkind bereits in der Betreuung

ja / nein

*Nachname:	*Vorname:
*Geburtsdatum:	Wohnort Straße (nur bei Abweichung):
*Zukünftige Klasse/Stufe bei Aufnahme:	Wohnort PLZ, Ort (nur bei Abweichung):

Bankkonto

IBAN	
BIC	
Bankname	
Kontoinhaber	

Der Betreuungsbeitrag wird monatlich über den Zahlungsdienstleister GoCardles eingezogen.

Modulauswahl:

Im Rahmen des zur Verfügung stehenden Angebotes erfolgt die Betreuung ab Schuljahresbeginn für folgende Angebotsformen und Betreuungszeiten und zu folgenden Entgelten:

Modulart	Betreuungszeiten (Wochentage/Zeit)	Gebühr
<input type="checkbox"/> Modul 1	5 Tage Betreuung (Mo-Fr) von 7:30 bis 15:00 Uhr	80€/ Monat
<input type="checkbox"/> Modul 2	5 Tage Betreuung (Mo-Fr) von 7:30 bis 17:00 Uhr	160€/ Monat
Mittagessen	5 Tage (Mo-Fr) ist verpflichtend Ein warmes Mittagessen ist im „Pakt für den Ganzttag“ Bestandteil des pädagogischen Betreuungskonzeptes im Main-Kinzig-Kreis.	70€ / Monat
<input type="checkbox"/> Early Bird	5 Tage Betreuung (Mo-Fr) von 7:00 bis 7:30 Uhr	5 € / Monat

Zusätzliche Information	Ferienbetreuung	
<input type="checkbox"/>	Alle Ferien (insgesamt 8 Wochen) Inkl. Osterferien, 3 Wochen Sommerferien, Herbstferien, Weihnachtsferien (vom 24.12 bis 01.01 ist die Betreuung geschlossen)	65€ pro Monat im Schuljahr
<input type="checkbox"/>	Nur Osterferien	11€ pro Monat im Schuljahr
<input type="checkbox"/>	Nur Sommerferien Die Betreuung ist 3 Wochen in den Ferien geschlossen	32,50€ pro Monat im Jahr
<input type="checkbox"/>	Nur Herbstferien	11€ pro Monat im Jahr
<input type="checkbox"/>	Nur Weihnachtsferien	16,50€ pro Monat im Jahr
<input type="checkbox"/>	Es wird keine Ferienbetreuung benötigt	

Wichtige Informationen:

Bei den o.g. angegebenen Betreuungszeiten handelt es sich um verbindliche Zeiten. Flexible Abholzeiten, für Kinder, die nachmittags Termine wahrnehmen (z.B. Sport, Arztbesuche, Sprachunterricht etc.), sind nach vorheriger schriftlicher Abmeldung bei den Betreuenden möglich.

Ein Schuljahr beginnt zum 01.08. und endet am 31.07. eines Jahres. Auf diesen Zeitraum beziehen sich alle daraus ergebenden Regelungen. Der Betreuungsbeginn für Schüler der 1. Klasse beginnt mit dem ersten Schultag. Die monatlichen Entgelte werden sogenanntes Jahresentgelt auf den Zeitraum des offiziellen Schuljahres, d. h. vom 01.08 eines Jahres zum 31.07. des Folgejahres kalkuliert und wird als monatliches Entgelt in 12 Teilbeiträgen erhoben und durch eine SEPA -Lastschrift über den Zahlungsdienstleister GoCardless eingezogen.

Bitte beachten Sie die Neuregelung des Gesetzes zum Masernschutz ab dem 01.03.2020

Abholberechtigte Personen:

Abholberechtigte Personen (max. 4) außer den bereits genannten Erziehungsberechtigten (Name, Vorname und Telefonnummer)

Die hier aufgeführten Personen können das Kind ohne weitere Ankündigung durch die Eltern von der Betreuung abholen und dürfen von uns benachrichtigt werden, falls die Eltern nicht in angemessener Zeit erreichbar sind.

	Name	Vorname	Telefon / Mobil
1			
2			
3			
4			

Vereinbarung für den Heimweg:

das Kind wird abgeholt

das Kind geht zu einer mit der Betreuung vereinbarten Zeit alleine nach Hause.

Falls das Kind alleine nach **Hause** geht und es zur vereinbarten Zeit zu einem extremen Wetterereignis kommt (z. B. Starkregen, Gewitter, Blitzeis) entscheiden Sie bitte, ob

das Kind den Heimweg in jedem Fall antritt

das Kind in der Betreuung verbleibt, bis das Wetter es im Ermessen der Erzieher*in zulässt

Sonstiges:

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Grundschulbetreuung

Brachtal gGmbH

§1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen den Erziehungsberechtigten (nachfolgend „Eltern“) und der Betreuten Grundschule Brachtal gGmbH (nachfolgend „Einrichtung“) für die Betreuung von Kindern im Rahmen der Betreuten Grundschule. Ein Vertrag kommt erst mit Zugang der schriftlichen Bestätigung der Anmeldung durch die Einrichtung zustande.

§2. Änderungen der Angebotsformen, Betreuungsmodule und Entgeltregelungen

Über Änderungen der Angebotsformen, der Betreuungsmodule sowie der Entgeltregelungen werden die Eltern umgehend schriftlich informiert.

§3. Entgeltregelungen und Zahlungsweise

(1) Der Betreuungsbeitrag wird monatlich im Voraus vom Konto der Eltern im Rahmen des erteilten SEPA-Lastschriftmandates abgebucht.

(2) Der monatliche Gesamtbetrag ist auch dann vollständig zu entrichten, wenn der Eintritt des Kindes während eines laufenden Monats erfolgt oder wenn das Kind die Einrichtung nicht besucht.

(3) Die Zahlungspflicht besteht ebenfalls für Zeiten, in denen die Betreuung geschlossen ist, insbesondere während der Sommerferien.

(4) Schließtage werden nach Möglichkeit in einem Jahresplan bekanntgegeben und zusätzlich auf der Webseite der Einrichtung veröffentlicht.

(5) Kosten, die durch das Nichteinlösen von Abbuchungsbeträgen entstehen, tragen die Eltern. Diese werden bei der nächsten Abbuchung zusätzlich in Rechnung gestellt.

§4. Schließzeiten und Ferienregelungen

(1) Während der hessischen Sommerferien ist die Betreuung regelmäßig für drei Wochen geschlossen. Zusätzlich ist die Betreuung in der Regel in der Zeit zwischen den Jahren geschlossen.

(2) In insgesamt neun Wochen der hessischen Schulferien ist die Betreute Grundschule geöffnet.

(3) Für die Ferienzeiten sowie für die beweglichen Ferientage in Hessen gelten gesonderte Regelungen. Diese werden den Erziehungsberechtigten nach verbindlicher Anmeldung des Kindes zur Ferienbetreuung ausgehändigt.

(4) Für Ferienbetreuung können gegebenenfalls zusätzliche Kosten entstehen, insbesondere zur Deckung eines erhöhten Personal- und Materialbedarfes sowie für Ausflüge.

§5. Aufsichtspflicht

(1) Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen für die Dauer der vereinbarten Betreuungszeit die Aufsichtspflicht für die ihnen anvertrauten Kinder während des Aufenthaltes in der Betreuung, einschließlich angebotener Aktivitäten außerhalb des Betriebsgeländes.

(2) Die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht richtet sich nach dem jeweiligen Entwicklungsstand und der Persönlichkeit des einzelnen Kindes.

(3) Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Ankommen des Kindes in den Räumen der Betreuung und endet mit der persönlichen Übergabe an die Eltern oder an abholberechtigte Personen.

(4) Verlässt das Kind die Räume der Betreuung zum Besuch einer privaten Veranstaltung – auch wenn diese auf dem Schulgelände stattfindet – endet die Aufsichtspflicht zu diesem Zeitpunkt.

(5) Liegt eine mündliche (telefonische) oder schriftliche Erklärung der Eltern vor, dass das Kind alleine nach Hause gehen darf, endet die Aufsichtspflicht mit der Entlassung des Kindes aus den Räumen der Betreuung zum vereinbarten Zeitpunkt.

§6. Gesundheitsschutz

(1) Der Besuch der Betreuung setzt die Gesundheit des Kindes voraus. Maßgeblich sind die Regelungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Ansteckend kranke Kinder dürfen zur Vermeidung der Ausbreitung von Infektionen die Gemeinschaftseinrichtung nicht besuchen. Dies gilt auch nach einem vorangegangenen Schulbesuch am Vormittag.

(3) Die Eltern stellen sicher, dass ein erkranktes Kind jederzeit schnellstmöglich abgeholt und zu Hause versorgt werden kann.

(4) Der Nachweis einer Masernimpfung ist gesetzliche Voraussetzung für die Aufnahme des Kindes und ist zusammen mit den Vertragsunterlagen zur Einsicht vorzulegen.

§7. Versicherungsschutz

(1) Das Kind ist bei Unfällen auf dem Weg von und zur Betreuung, in den von der Einrichtung genutzten Räumen, auf dem Schulgelände sowie bei allen betreuten Ausflügen gesetzlich unfallversichert. Dies gilt auch im Rahmen der Ferienbetreuung.

(2) Die gesetzliche Unfallversicherung umfasst ausschließlich Personenschäden.

(3) Für Schäden, die durch das Kind verursacht werden, empfehlen wir den Abschluss einer privaten Familien-Haftpflichtversicherung.

§8. Kündigung des Betreuungsvertrages

(1) In der Regel können nur Kinder der Grundschule Brachtal betreut werden.

(2) Der Betreuungsvertrag gilt jeweils für ein Schuljahr (01.08. bis 31.07.) und verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, sofern er nicht spätestens zwei Monate vor Ende des Schuljahres schriftlich von einer Vertragspartei gekündigt wird.

(3) Für Kinder, die in eine weiterführende Schule wechseln, endet der Vertrag automatisch mit dem Ende des Schuljahres am 31.07. Eine gesonderte Kündigung ist nicht erforderlich.

(4) Bei Umzug der Familie und damit verbundenem Schulwechsel des Kindes im laufenden Schuljahr ist eine außerordentliche Kündigung mit einer Frist von sechs Wochen jeweils zum 30.09., 31.12. oder 31.03. möglich.

§9. Ausschluss von der Betreuung

(1) Ein Kind kann vom weiteren Besuch der Betreuung ausgeschlossen werden, wenn die Erziehungsberechtigten mit der Zahlung des Kostenbeitrages für mindestens zwei Monate im Rückstand sind. Die Zahlungspflicht bleibt hiervon unberührt.

(2) Ein Ausschluss kann ebenfalls erfolgen, wenn das Verhalten des Kindes eine unzumutbare Belastung für die Einrichtung darstellt. Über den weiteren Verbleib des Kindes wird in diesem Fall entschieden.

§10. Besondere Hinweise und Zusammenarbeit

(1) Bei Kindern mit besonderem Förderbedarf bitten wir die Eltern im Interesse des Kindes um frühzeitige Information, um gemeinsam die Möglichkeit der Aufnahme oder der weiteren Betreuung zu prüfen.

(2) Im Rahmen der pädagogischen Arbeit erfolgt zum Wohle des Kindes ein kollegialer Austausch im Team sowie mit den zuständigen Lehrkräften und der Schulleitung.

§11. Datenschutz und Kommunikation

(1) Mit der Anmeldung bestätigen die Unterzeichner*innen, sich über die pädagogische Konzeption der Betreuten Grundschule Brachtal informiert zu haben und diese sowie diese AGB anzuerkennen.

(2) Bestandteil des Vertrages sind der ausgefüllte Personalbogen mit den Stammdaten des Kindes sowie die Erteilung einer Einzugsermächtigung über den Zahlungsdienstleister GoCardless einschließlich des SEPA-Lastschriftmandates.

(3) Alle erhobenen Daten sind für die fachgerechte Betreuung des Kindes erforderlich, für die Erziehungsberechtigten jederzeit einsehbar und werden gemäß den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erhoben, verarbeitet, gespeichert und fristgerecht gelöscht.

(4) Die Kommunikation zwischen den Eltern und der Betreuten Grundschule erfolgt überwiegend digital. Die Eltern verpflichten sich, ihre E-Mail-Postfächer regelmäßig abzurufen

Hinweis Datenschutz:

Die von Ihnen erhobenen Daten dienen ausschließlich der Erfüllung des Betreuungsvertrags. Die Grundschulbetreuung Brachtal gGmbH verpflichtet sich ferner, dem Grundschulbetreuung Brachtal gGmbH zur Kenntnis gelangende personenbezogene Daten, sonstige Umstände und Informationen vertraulich zu behandeln. Sie werden nicht Dritten verfügbar oder auf sonstige Weise zugänglich gemacht. Die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften sind bekannt, die Vertraulichkeit der Informationen und Daten werden gewahrt. Diese Vertraulichkeitsverpflichtung besteht auch nach Beendigung des Betreuungsvertrags fort.

Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten jederzeit zu widersprechen. Sollten Sie weitere Hinweise zum Umgang der Grundschulbetreuung Brachtal gGmbH mit vertraulichen Daten benötigen oder wollen Sie sich über den Umgang mit Ihren Daten informieren, bitten wir Sie um Kontaktaufnahme mit dem Datenschutzbeauftragten der Grundschulbetreuung Brachtal gGmbH E-Mail: verwaltung@grundschulbetreuung-brachtal.de; Postadresse: Birsteinerstraße 25, 63636 Brachtal.

Ort, Datum, Name und Unterschrift der Personensorgeberechtigten

